

# F. Verfahrensvermerke

## F.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 Abs.1 BauGB)

Die Gemeinde Fahrenzhausen hat in der Sitzung vom 14.03.2011 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 21.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

## F.2 ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Par. 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 06.04.2011 hat in der Zeit vom 04.05.2011 bis 03.06.2011 stattgefunden.

## F.3 BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand am 18.03.2011, 23.03.2011 und 29.03.2011 statt.

## F.4 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 05.12.2011 wurde mit Begründung in der Zeit vom 02.01.2012 bis 01.02.2012 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.12.2011 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

## F.5 BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach Par. 4 (2) BauGB hat in der Zeit vom 21.12.2011 bis 01.02.2012 stattgefunden.

## F.6 SATZUNGSBESCHLUSS (§10 BauGB):

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2012 diesen Bebauungsplan in der Fassung vom 06.02.2012 gemäß Par. 10 BauGB und Artikel 81 BayBO als Satzung beschlossen.

Fahrenzhausen, den 21. Mai 2013



1. Bürgermeister

## F.7 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 22.05.2013

dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 06.02.2012 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Fahrenzhausen, den 23. Mai 2013



1. Bürgermeister